



MANDATSLEITFÄDEN



DIE ERSTBERATUNG

Was ist eine Erstberatung?

Wenn Sie Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen oder sich Ansprüchen Dritter ausgesetzt sehen, dann ist der Weg zum Anwalt in der Regel erforderlich.

Vielleicht wissen Sie aber auch nur nicht, was Ihre Rechte in einem besonderen Fall sind oder wie Sie sich verhalten sollen? Auch dann ist guter Rat gefragt.

Der Weg führt in der Regel zu einem ersten Beratungsgespräch, die sogenannte „Erstberatung“.

Die Erstberatung umfasst eine mündliche Beratung durch den Anwalt, welches dazu dient, den Sachverhalt zu erfassen und eine erste überschlägige und pauschale Einschätzung in Bezug auf die Rechtsfragen des Mandanten erteilen zu können.

Im Rahmen der Erstberatung soll frühzeitig herausgefunden werden, ob eine weitere Mandaterteilung, die in der Regel mit weiteren Kosten für den Mandanten verbunden ist, überhaupt sinnvoll erscheint.

Wie findet die Erstberatung statt?

Die Erstberatung findet üblicherweise persönlich in unseren Kanzleiräumen in Idstein statt.

Auf Wunsch des Mandanten kann die Beratung auch telefonisch oder als Videokonferenz (üblicherweise per Microsoft Teams oder Face Time) stattfinden. Hierdurch bleiben Ihnen Anfahrtszeiten erspart und die Terminvergabe ist wesentlich flexibler.

Als moderne Kanzlei schreiben beginnt bei uns die Digitalisierung bereits mit dem ersten Schritt!

Was ist eine Erstberatung nicht?

Die Erstberatung dient nicht zur umfassenden Beratung und Bewertung ihrer rechtlichen Fragestellung. Der Anwalt wird im Gespräch erstmalig mit einem Sachverhalt konfrontiert und muss gegebenenfalls weitere Recherchen vornehmen. Sie sollten daher Verständnis dafür haben, dass allein in einem Erstberatungsgespräch nicht alle Probleme gleich gelöst werden können.

Dennoch können wir aufgrund unserer Spezialisierung und Beschränkung auf das Erb- und Immobilienrecht bereits hochqualifizierte Erstberatung bieten.

Ebenso wenig gehört die Sichtung vorab übersandter Unterlagen oder gar eine schriftliche Zusammenfassung des Gesprächs zur Erstberatung.

Wann endet die Erstberatung?

Die Erstberatung endet mit dem Beratungsgespräch. Eine schriftliche Zusammenfassung oder Stellungnahme ist vom Leistungsumfang der Erstberatung nach den gesetzlichen Regelungen nicht mehr umfasst.

Wir legen nach der Erstberatung eine Handakte an und erstellen einen Aktenvermerk über den Inhalt des Beratungsgespräches. So ist gewährleistet, dass wir auch noch eine lange Zeit nach dem Beratungsgespräch schnell den Sachverhalt wieder erfassen können, wenn eine Mandaterteilung oder spätere Fortsetzung der Angelegenheit erforderlich werden sollte.

Die Beantwortung weiterer Fragen, telefonisch oder schriftlich, sind nach dem Termin sind ebenfalls nicht mehr von der Erstberatung umfasst.

Was kostet eine Erstberatung?

Zunächst möchten wir einen Grundsatz festlegen:

Eine Erstberatung ist nicht kostenlos.

Der Anwalt nimmt sich Zeit für den Mandanten und stellt dabei seine fachliche Expertise zur Verfügung. Manchmal können auch die Fragen des Mandanten im ersten Gespräch abschließend geklärt werden. Eine kostenlose Erstberatung ist für eine seriöse Beratung im Rahmen der Rechtspflege für keinen Anwalt möglich.

Die Kosten der Erstberatung hat der Gesetzgeber für den Verbraucher im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Gemäß § 34 RVG beträgt die Gebühr für einen Verbraucher netto 190,00 € zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19%).



DAS MANDAT

Wie geht es weiter?

Kommen Anwalt und Mandant im Rahmen der Erstberatung zum Ergebnis, dass die weitere Verfolgung der Angelegenheit und ihrer Ansprüche sinnvoll ist, muss ein Mandatsauftrag erteilt werden.

Um eine Perspektive für die Erfolgsaussichten ihrer Angelegenheit ermitteln zu können, ist eine eingehende rechtliche Prüfung der Angelegenheit zwingend geboten. Hierbei ist es zunächst erforderlich, den Sachverhalt umfassend und wahrheitsgemäß zusammenzustellen. Nur auf Grundlage eines vollständigen und zutreffenden Sachverhaltes kann letztlich auch eine verwertbare Aussage getroffen werden.

Bei reinen Beratungsmandaten, etwa zur Gestaltung von Verträgen, wird der erforderliche Regelungsumfang ermittelt und der Entwurf mit dem Mandanten gemeinsam besprochen.

Was muss ich als Mandant tun?

Um den Sachverhalt vollständig und transparent zu ermitteln, ist der Anwalt auf ihre Mitarbeit zwingend angewiesen.

Der Mandant ist nach den gesetzlichen Regelungen verpflichtet, dem Anwalt sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Bearbeitung des Mandats erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere die gezielte Aufarbeitung und Zusammenstellung der notwendigen Informationen.

Häufig kommt es vor, dass umfangreiche Korrespondenz oder Unterlagen ungesichtet und unsortiert übergeben werden. In diesen Fällen muss der Anwalt erst einmal eine Strukturierung des Sachverhaltes und der zugehörigen Dokumente übernehmen, wodurch der Aufwand und damit auch die anfallenden Gebühren steigen. Mit einer transparenten Aufbereitung können Sie zu einer kosteneffizienten Bearbeitung ihrer Angelegenheit beitragen.

Für bestimmte Fallgestaltungen haben wir standardisierte Checklisten erstellt, die Ihnen die Aufbereitung vereinfachen.

Wie erfolgt die Kommunikation?

Da zwischen Anwalt und Mandant häufig persönliche und zuweilen auch empfindliche Informationen und Daten ausgetauscht werden, stellt sich natürlich auch die Frage nach entsprechend sicheren Kommunikationswegen.

Wir können unseren Mandanten mit der digitalen Webakte eine verschlüsselte Informationsplattform zur Verfügung stellen, die es ermöglicht eine sichere Kommunikation zu führen und auch den verschlüsselten Datenaustausch sicherstellt. Die Webakte ist das von uns bevorzugte Medium und für unsere Mandanten selbstverständlich kostenlos. Die online-basierte Akte bleibt während des Mandats für Sie geöffnet und Sie haben stets einen Überblick über den Stand der Fallbearbeitung.

Alternativ stehen selbstverständlich auch die üblichen Kommunikationswege, u.a. per e-Mail oder Post zur Verfügung.

Und wenn es zum Gericht geht?

In den meisten Fällen erleben wir es, dass die Mandanten das erste Mal mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung konfrontiert werden. Hier können wir Ihnen mit unserer Erfahrung als zuverlässiger Partner zur Verfügung stehen.

In der Regel muss ein Schriftsatz, etwa in Form einer Klageschrift oder Erwiderung gefertigt werden. Diesen erhalten Sie von uns vor der Übersendung an das Gericht zur Durchsicht und wir werden den Inhalt gemeinsam abstimmen. Hierbei werden wir Sie über die Besonderheiten des Prozesses informieren, etwaige Beweismittel erörtern und eine Strategie gemeinsam festlegen.

Vor dem ersten Gerichtstermin werden wir mit Ihnen den üblichen Verlauf einer Verhandlung auf Grundlage ihrer Falles durchgehen. Die Strategien für das Verfahren werden vorher besprochen, sodass Sie gut vorbereitet in die Verhandlungstermine gehen werden.





GEBÜHREN

DIE KOSTEN

Was kostet die Beauftragung eines Anwalts?

Zwischen Mandant und Anwalt ist bei der Übernahme des Mandats eine Gebührenvereinbarung abzuschließen.

Wird eine Abrechnung der Gebühren auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vereinbart, so orientiert sich die Gebührenhöhe primär am Umfang des Mandats und des maßgeblichen Gegenstandswertes.

Alternativ kommt auch die Vereinbarung eines aufwandsabhängigen Honorars zu einem festgelegten Stundensatz in Frage.

Welcher Gebührenansatz der richtige Weg für Sie und ihr Mandat ist, wird im Rahmen der Erstberatung besprochen.

Und meine Rechtsschutzversicherung?

Sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, empfehlen wir vor der Erstberatung die Versicherung zu kontaktieren. Sie erfahren hierbei, ob für ihren Fall grundsätzlich Deckung besteht oder ob das jeweilige Rechtsgebiet möglicherweise aus dem Deckungsumfang ausgeschlossen ist.

In der Regel erhalten Sie für die Erstberatung eine Deckungszusage per Post. Die Abrechnung der Erstberatung erfolgt stets gegenüber dem Mandanten. Sofern Sie eine Deckungszusage erhalten haben, können Sie die von uns erhaltene Rechnung zur Erstattung bei ihrer Versicherung einreichen.

Sollte im Rahmen der Mandatsbearbeitung eine Deckungszusage der Versicherung benötigt werden, können wir uns sehr gern darum kümmern. Bitte beachten Sie aber, dass die Einholung der Deckungszusage grundsätzlich gebührenpflichtig ist. In Einzelfällen können wir jedoch die erste Deckungsanfrage kostenfrei stellen. Dies hängt letztlich jedoch vom Umfang des Mandats ab.





BERATUNGSSPEKTRUM

Als hoch spezialisierte Kanzlei und angesichts der Tatsache, dass die Rechtsfragen und gesetzlichen Regelungen immer komplexer werden, haben wir uns dazu entschlossen, nur im Rahmen bestimmter Rechtsgeiete tätig zu sein, um den hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit, gewährleisten zu können.

Immobilienrecht

z.B.

- Immobilienkauf, insbesondere Mängelrechte
- Grundstücks- und Grundbuchrecht
- Maklerrecht

Mietrecht

z.B.

- Wohn- und Gewerberäummietrecht
- Kündigung und Kündigungsabwehr
- Eigenbedarf
- Mängelrechte

Erbrecht

z.B.

- Vertretung im Erbscheinsverfahren
- Durchsetzung von Vermächtnisansprüchen
- Auseinandersetzungen von Erbengemeinschaften
- Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen

Nachlassgestaltung

z.B.

- Gestaltung von Testamenten
- Beratung von Verfügungen bei Patchworkfamilien
- Vermeidung des Sozialhilferegresses
- Testamentsgestaltung bei pflegebedürftigen Kindern

Vollmachten

z.B.

- Gestaltung von Vorsorge- und Generalvollmachten
- Beratung bei Regelungen zum Wirkungsumfang
- Betreuungsverfügungen

Wohnungseigentumsrecht

z.B.

- Durchsetzung baulicher Veränderungen
- Beschlussanfechtungen
- Prüfung von Teilungserklärungen
- Prüfung und Durchsetzung von Verwaltungsmaßnahmen

Baurecht

z.B.

- Gestaltung von Bau- und Generalunternehmerverträgen
- Durchsetzung von Mängelansprüchen
- Geltendmachung von Werklohn
- Honorarklagen nach HOAI
- öffentliches Baurecht, Baugenehmigungsverfahren

Nachbarrecht

z.B.

- Überbau und Überhang
- Abwehr von Beeinträchtigungen durch Nachbarn



KANZLEI DR. KOOPS

RECHTSANWALT DR. MATTHIAS KOOPS

FACHANWALT FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

BAHNHOFSTRASSE 2

65510 IDSTEIN

FON. 06126 | 509 7340

FAX. 06126 | 509 7349

EMAIL INFO@KANZLEI-KOOPS.DE

WEB WWW.KANZLEI-KOOPS.DE

